



Die Zielstellungen des energie- und klimapolitischen Leitbilds der Stadt Halle (Saale) sind regelmäßig zu überprüfen. Im Rahmen der letzten Überprüfung der bisherigen Grundsätze ergaben sich Änderungsbedarfe, die sich vorrangig in der Anpassung der festgelegten Klimaziele im ersten Grundsatz niederschlagen. Selbstverpflichtungen, zu denen sich die Stadt bereits bekannt hat, geänderte Gesetzeslagen und aktuelle politische Entwicklungen sind in den Zielfindungsprozess eingeflossen.

Noch laufende Verfahren auf europäischer Ebene z.B. zum Umgang mit Verbrennungsmotoren wurden ebenfalls noch über die von Deutschland eingebrachten Änderungsvorschläge berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass diese Änderungsvorschläge positiven Einzug in der Gesetzgebung finden.

Der vorliegende Entwurf zur Zieldefinition im Leitbild liegt sehr ambitioniert deutlich vor den internationalen und nationalen Zielen. Vorbehalte zu den definierten Zielen bilden noch fehlende rechtliche Verbindlichkeiten, Technologielücken und zu lange Planungsphasen für Infrastrukturvorhaben. Eine Grundvoraussetzung ist die treibhausgasneutrale Bereitstellung von Energie, Brenn- und Betriebsstoffen sowie Trinkwasser und weiterer Produkte auf der Erzeugerseite. Die Ziele können nur dann erreicht werden, wenn die vielfältigen zu ergreifenden Maßnahmen und Transformationsprozesse in der gesamten Breite der Handlungsfelder parallel bzw. nebeneinander ablaufen.

Das überarbeitete energie- und klimapolitische Leitbild soll sowohl als Entscheidungsgrundlage als auch als Planungshilfe für die Klimaschutzstrategie der Stadt Halle (Saale) dienen.

Die Ziele, die im energie- und klimapolitischen Leitbild verankert sind, folgen dem SMART-Prinzip (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert). Nur so können sie Akzeptanz finden und in eine Umsetzungsstrategie unteretzt werden. Die strategische Umsetzung erfolgt nicht im Leitbildprozess, sondern explizit in den nachgelagerten Konzepten, Unternehmensstrategien, Plänen und Organisationsstrukturen der Stadt (Klimaschutzkonzept, Energieversorgungsplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Dienstleistungszentrum, Steuerungsgruppe Klimaschutz, Energie-Initiative-Halle, usw.).

Dem Stadtrat wird zunächst mit einer Informationsvorlage der aktuell vorliegende Entwurf des geänderten Leitbildes zur Kenntnis gegeben. Eine Vorlage zum Leitbild mit der Festlegung der Ziele wird dem Stadtrat im September zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stadtrat nimmt daher den Entwurf zur Änderung des energie- und klimapolitischen Leitbilds der Stadt Halle (Saale) zunächst nur zur Kenntnis.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister